

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 82

Krise des Steuerstaates

Arbeitet die Bürokratie
besser als der Markt?

von Bruno Molitor

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, daß Reformen bei uns ständig nach dem Staat rufen. Als ob ausgerechnet die öffentliche Hand und ihre Bürokratie ein Hort von Aufklärung und Mündigkeit sein könnten. Am Ende steht vielmehr eine Expansion der Staatstätigkeit, die mehr und mehr in Bevormundung ausartet. Diese Art „Betreuungsstaat“ bestimmt inzwischen unsere Situation. Für sie ist charakteristisch, daß es immer profitabler wird, die eigenen Interessen über politische Maßnahmen zu fördern, als sich selbst im Marktsystem anzustrengen. Für sie ist typisch, daß die Problemlösungsfähigkeit des Staates just darum abnimmt, weil es zuviel an Bürokratie gibt. Und ebenso unausbleiblich ist, daß schließlich die Staatsfinanzen trotz hoher Besteuerung in die Krise geraten, mit all den Folgen, die das für die Beschäftigung und Währung haben muß.

Das ist eine einigermaßen paradoxe Situation; waren es doch die ständig wiederholten Thesen vom „Versagen“ des Marktes im „Spätkapitalismus“, die an erster Stelle jene bedrückende Expansion des Staates befördert haben. Man hatte nur vergessen zu fragen, ob es denn die öffentliche Bürokratie unter den gleichen ökonomischen Bedingungen besser machen könnte als der Markt. In Wahrheit haben die meisten Staatseingriffe die Lage insgesamt und auf die Dauer nur verschlimmert. Das kommt nicht von ungefähr. Es gibt eben typische Schwachstellen, die den Staat in wirtschaftlichen Dingen ineffizient machen und schlicht seinerseits versagen lassen.

Heimliche Steuererhöhungen

Wir beginnen mit der Einnahmeerzielung der öffentlichen Hand. Soweit der Staat nicht über Einkommen aus eigener Unternehmertätigkeit bzw. Vermögensanlage verfügt und er nur zu einem geringen Anteil auf Gebühren für abgegebene Leistungen besteht, muß seine Finanzierung durch gesetzliche Teilhabe an den in der Produktion erzielten privaten Einkommen bzw. – indirekt – an den marktwirtschaftlichen Umsätzen erfolgen. Nun sollte man meinen, daß gerade in aufgeklärten Zeiten ein derartiger administrativer Zwang, der die freie Entscheidung des einzelnen in der Verwendung seines Einkommens einengt, mit wachsender Zurückhaltung und nur für unabweisbare Gemeinschaftsaufgaben ausgeübt würde. Aber davon kann keine Rede sein. Der moderne Staat ist Steuerstaat par excellence; die parasitäre Staatsfinanzierung wurde auf die Spitze getrieben. Wie konnte das geschehen? Entscheidend ist hier ein technischer „Kniff“ im System der progressiven Einkommensteuer. Wie immer das hohe Lied auf ihre Gerechtigkeit lauten mag, sie hat vor allem anderen die Wirkung, die öffentliche Hand auf der Einnahmeseite zu autonomisieren. Um es nach Kochbuchmanier zu sagen: Man nehme in DM fixierte Einkommensstufen als Bemessungsgrundlagen, an die die Progressionssätze jeweils ansetzen. Man nehme des weiteren ein allgemeines Einkommenswachstum im Zeitverlauf. Und man erhält automatisch immer stärker sprudelnde Staatseinnahmen, die im Vergleich zum Volkseinkommen überproportional zunehmen. Denn immer mehr Einkommensbezieher geraten in der Wirtschaftsentwicklung immer

stärker in die Steuerprogression, und das selbst dann, wenn die Einkommenserhöhungen in Inflationszeiten gar nicht den tatsächlichen Lebensstandard verbessern, sondern lediglich Kaufkraftverluste ausgleichen. Das sind jene unheimlichen „heimlichen“ Steuererhöhungen, die permanent eintreten, ohne daß an den Steuersätzen irgend etwas geändert oder sonst das Parlament gefragt werden müßte.

Man hat viel Wesens um Wagners „Gesetz“ der wachsenden Staatstätigkeit gemacht: *hier*, in diesem technischen Kniff des Steuersystems, liegt eine wesentliche Erklärung. Denn selbstverständlich wird das, was da in schöner Regelmäßigkeit automatisch mehr an Steuern einkommt, auch wieder ausgegeben. Möglichkeiten dazu bieten sich immer. Die Parteiprogramme strotzen nur so von Versprechen, was der Staat noch alles tun könnte. Und der zeitgenössische Politiker glaubt sich vor allem dadurch zu profilieren, daß er öffentliche Mehrausgaben tätigt. Im älteren Parlamentarismus lagen die Dinge noch anders. Früher waren es die Abgeordneten, die die Regierungsprogramme im Interesse der steuerlichen Entlastung der Wähler auf ihre Dringlichkeit, auf Kürzungen und Streichungen kritisch prüften; heute ist es umgekehrt die Regierung, die befürchten muß, daß das Parlament in der sich gegenseitig hochschaukelnden Konkurrenz der Fraktionen die vorgelegten Programme noch ausgabenträchtig „aufstockt“, ohne Rücksicht auf steuerliche Belastungen. Ja, das gnädige Spekulieren auf die automatischen Mehreinnahmen der öffentlichen Hand im Zeitverlauf hat offensichtlich das Bewußtsein des Durchschnittspolitikers dafür gelockert, daß es schließlich anderer Leute Geld ist, über das er verfügt.

Kein Zweifel, daß der Mechanismus der heimlichen Steuererhöhungen ein erstes und entscheidendes Ferment des ökonomischen Staatsversagens darstellt. Es werden selbstgänglich ständig mehr knappe gesamtwirtschaftliche Ressourcen dem privaten Sektor, und das heißt: der Disziplin des Marktes, entzogen, ohne daß auch nur der Schein einer Notwendigkeit bestünde, vorweg die größere Dringlichkeit und Nützlichkeit ihrer Verwendung für die jeweiligen Zwecke der öffentlichen Hand zu testen. Das gilt auch in der Periodenfolge: Gesetze, die sich zum Zeitpunkt ihres Erlasses mit ihrer anteiligen Belastung noch im Rahmen des gegebenen Steueraufkommens bewegen, haben in den folgenden Perioden nur zu oft eine stark wachsende Ausgabenwirkung; die heute beschließenden Politiker verlassen sich großmütig auf das dann hoffentlich gestiegene Einnahmenvolumen, und ansonsten wird es der Finanzminister schon richten.

Aber das ist nicht alles. Mit dem wachsenden Umfang des Steuerentzuges im privaten Sektor schwindet auch mehr und mehr die „Neutralität“ des Abgabensystems in dem Sinne, daß sich nun das Verhalten der Arbeitnehmer, der Sparer, der Unternehmer dem künstlich gesetzten Steuerdatum anpaßt und von dem abweicht, was nach den Marktsignalen sonst vernünftig gewesen wäre. Dafür ist die Prämie der Steuerersparnis oder des Steuerabweichens zu groß. Solche Fehlenkungen beginnen damit, daß die öffentliche Lebensvorsorge vorteilhafter wird als die private Kapitalbildung; sie setzen sich darin fort, daß die Investitionsausgabe zurücktritt zugunsten anderer Vermögensanlagen, die insoweit weniger produktiv sind, als sie

keine neuen Arbeitsplätze schaffen; und am Ende steht ein Wachstum des Do-it-yourself, der Schwarzarbeit, ja der „Untergrundwirtschaft“, das gerade die fortschrittlichsten Steuerstaaten wieder auf eine primitive Wirtschaftsstufe zurückzuwerfen droht. Auf die Dauer und im Durchschnitt dürften diese gesamtwirtschaftlichen Verluste insgesamt das „Opfer“ der Besteuerung noch übersteigen.

Wachsende Nettoverschuldung

Es gibt aber im Bereich der Einnahmeerzielung noch einen weiteren gravierenden Punkt, an dem heute die öffentlichen Hände in ein Verhalten zurückgefallen sind, das an schlimme Zeiten des Fürstenstaates erinnert: wir meinen die Rate der periodischen Neuverschuldung bei den Gebietskörperschaften, wie sie seit den Kriegszeiten nicht mehr erlebt worden ist. Die Automatik der heimlichen Steuererhöhungen und der gewichtigen Mehrwertbesteuerung reicht den ausgabefrohen Politikern offenbar noch nicht aus; sie greifen, selbst in Zeiten einer guten Konjunktur, zusätzlich zu einer exzessiven Kreditaufnahme. Das ist ein erstaunliches Phänomen. Offensichtlich haben die Verfassungsgeber der Moderne doch die Versuchung unterschätzt, die auch für demokratische Politiker in der Finanzierungsart der Verschuldung liegt. Der Staat kann, vom (limitierten) Notenbankkredit ganz abgesehen, auf dem privaten Kapitalmarkt jeden Nachfragekonkurrenten durch das Angebot günstigerer Konditionen aus dem Felde schlagen, und die Banken pflegen bei diesem relativ einfachen und lukrativen Geschäft reibungslos mitzuziehen. Der Politiker kann die öffentlichen Einnahmen erhöhen, ohne gleichzeitig an der Steuerschraube zu drehen. Er vermag mit Zusatzausgaben aufzuwarten und vermeidet dennoch das Image, als Steuertreiber dazustehen. Es ist eine Bremse gelockert. Der Staat kann, da die Neuverschuldung – zunächst – die Besteuerung unberührt läßt, förmlich hinter dem Rücken der Bürger expandieren. De facto erhöht natürlich jede zusätzliche Staatsausgabe die Abgabenlast – bei der Kreditaufnahme lediglich mit einer zeitlichen Verzögerung, dann nämlich, wenn der periodische Schuldendienst zu drücken beginnt. Aber dann ist es für das Votum der Bürger zu spät. Sie müssen die Suppe auslöffeln, die ihnen eingebrockt wurde. Die Belastung der kommenden Generation ist insoweit irreversibel.

Mag auch die öffentliche Verschuldung ein politisch verlockender Finanzierungsweg sein, für das ökonomische Staatsversagen ist es ein besonders förderlicher Nährboden. Werden die aufkommenden Mittel für laufende Staatsausgaben eingesetzt, entpuppt sich der öffentliche Haushalt als veritablem Kapitalverzehr. Werden sie zur Subventionierung privater Unternehmen verwendet, bleibt immer noch zu fragen, wie es um die längerfristige Produktivität dieser staatlichen Aktivität bestellt ist. Bei den gängigen Erhaltungsinvestitionen ist sie schon mehr als zweifelhaft. Aber auch in dem Fall, wo eine Reihe von zumeist größeren und gutgehenden Unternehmen in ihrer Investitions- und Forschungstätigkeit subventioniert werden, ergibt

sich das Bedenken der Wettbewerbsverfälschung. Oder will ausgerechnet der Staat die Konzentration in der Wirtschaft verstärken? Wenn schon der privaten Investition aufgeholfen werden soll, dann wäre die Senkung der einschlägigen Steuersätze das probate Mittel, weil es allgemein und wettbewerbsneutral wirkt. Aber das ist politisch wenig beliebt: Im Parlament gibt es Widerstände, weil das Verfahren angeblich die „Reichen“ begünstigt, in der Ministerialbürokratie, weil mit ihm selektive Eingriffsmöglichkeiten entfallen.

Bleiben die eigenen Investitionen im Bereich der öffentlichen Hände. Eigentlich liegt es nahe, solche Vorhaben aus Überschüssen der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Realwirtschaftlich betrachtet, zieht der Staat für die Periode, in der die Investitionen getätigt werden, ja in jedem Fall knappe Produktionsfaktoren zu Lasten des privaten Sektors an sich; daran ändert auch die Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt nichts. Unter monetärem Aspekt ist die öffentliche Verschuldung im Vergleich zur Besteuerung überdies eine teure Finanzierungsart: es müssen zusätzlich mehr oder minder hohe Zinsen an die Kapitalgeber gezahlt werden. Das wäre nur dann unbedenklich, wenn es sich bei den Ausgabevorhaben tatsächlich um „werbende Anlagen“ mit einem entsprechenden Produktivitätseffekt handelte. Aber hier liegt das Problem. Für den staatlichen Investor gibt es keinen betriebswirtschaftlichen Rentabilitätszwang; er wird nicht wie der private Unternehmer durch das Kalkül bedrückt, ob die erforderlichen Zins- und Tilgungszahlungen auch durch die „Rendite“ der Investition tragbar erscheinen. Man verläßt sich auf die Zukunft. Notfalls lassen sich neue Schulden aufnehmen. Und da der Staat mit seiner Steuerhoheit nicht im üblichen Sinne bankrott machen und jede Zinshöhe, auch die, die er durch seine eigene massierte Nachfrage hochtreibt, zahlen kann, ist ein Ende des Verfahrens nicht abzusehen. Da helfen offensichtlich auch formale Barrieren wie Art. 115 des Grundgesetzes wenig, der dem Staat eine Kreditaufnahme allenfalls in Höhe seiner gleichjährigen Investitionsausgaben erlaubt. Ganz davon zu schweigen, daß moderne Finanzminister immer bestrebt sind, schon den Investitionsbegriff extensiv zu interpretieren und auf alle möglichen „Förderungsprogramme“ auszudehnen. Kein Wunder, daß das bequeme zusätzliche Finanzierungsinstrument, wie bei uns geschehen, zu einer veritablen Überinvestition in die öffentliche Infrastruktur geführt hat, ohne daß lange nach den Folgekosten gefragt wurde, und sich schließlich herausstellt, daß die Ausgaben für neue Krankenhäuser, Schwimmbäder oder kommunale Mehrzweckhallen schon an Wert einbüßen, noch während der Schuldendienst für ihre Finanzierung aufgebracht werden muß. Vorzeitig verkleinerte oder geschlossene Krankenhäuser, Schulen und andere öffentliche Bauruinen sind dann ein sprechendes Zeugnis für das Staatsversagen: es wurde „Politik“ gemacht, vorbei am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung. Kurz, das ökonomische Staatsversagen ist schon von den vorgeführten Einnahmetechniken her förmlich vorprogrammiert.

Das Kuckucksei „meritorische Güter“

Wenden wir uns der Ausgabenseite zu, so bliebe gleichwohl die zeitgenössische Expansion des Staates schwer erklärlich ohne das, was man den Drang zum öffentlichen Gut nennen könnte. Das ist ein erstaunliches Phänomen, zumal in einem Lande, in dem von einer generellen Unterversorgung mit „öffentlichen Gütern“ schon traditionell schwerlich die Rede sein konnte, und das weder in der Infrastruktur noch bei den Sozialleistungen. Die Erklärung liegt auf anderer Ebene. Den Politikern erschien ein verstärktes Angebot von staatlichen Realtransfers, zusätzlich zu den gezielten monetären Transfers, als ein neues Verteilungsinstrument, das breite Kreise ansprechen konnte, und irgendwie gelten im politischen Geschäft Umverteilungsinitiativen als von höchster ethischer Dignität. Auf seiten des Publikums kommt dem eine fast instinktive Neigung entgegen: Auf Kosten seiner überschaubaren Nächsten zu leben, stößt auf Hemmungen; aber wenn eine ferne allgemeine Instanz wie der Staat Güter und Leistungen gratis präsentiert, ist der Nachfragedrang unwiderstehlich, da werden selbst Warteschlangen in Kauf genommen.

Sachlich betrachtet, muß man freilich „geborene“ Kollektivgüter, also solche, die ohne den Staat überhaupt nicht angeboten würden, mit der Lupe suchen. Das Lehrbuchbeispiel ist die Landesverteidigung. Aber schon bei einer Fernsehsendung klappt die Sache nicht. Die Medienleistung mag nicht an Wert verlieren, auch wenn 1000 Personen mehr zusehen, und privatwirtschaftlich ist ein Ausschluß von jemanden, der den Preis dafür nicht zahlen will, praktisch schwer vorstellbar. Aber das besagt keineswegs, daß darum allein der Staat die Produktion oder Bereitstellung des Gutes übernehmen müßte. England bietet da ein gutes Beispiel. Die privaten Anbieter finanzieren sich mehr oder minder ausschließlich durch Werbeeinnahmen; es gibt Konkurrenz; ausschlaggebend sind die relativen Einschaltquoten, mit denen die Konsumenten ihre Präferenzen signalisieren. Im übrigen ist die Qualität der staatlichen Medienleistungen bei uns nicht derart über alle Zweifel erhaben, daß ihr der Wettbewerb nicht wohl tun könnte. Denkbar zahlreich sind dagegen die „meritorischen“ Güter. Sie werden zwar ganz normal von den Privaten gegen Preis nachgefragt, aber der Staat sucht sie, weil er das für vorteilhaft hält, dadurch „aufzuwerten“, daß er aus eigenen Mitteln mehr davon bereitstellt. Man sieht, daß hier eindeutige Kriterien, wie bei der Landesverteidigung, fehlen. Was unter diese Kategorie fällt, ist eine Frage nicht des „Marktversagens“, sondern des Werturteils. Ob ein Gut überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang „meritorisiert“ werden soll, bleibt der Entscheidung (wechselnder) Regierungen anheimgegeben, die hier nun wirklich in eigener Sache plädieren. Als Grund werden in aller Regel *unbefriedigende individuelle Präferenzen* vorgebracht; sie will man politisch korrigieren. Aber wer kann darüber entscheiden? Ist mit einem Parlamentssitz gleichsam auch die Erleuchtung verbunden, wo das „wohlverstandene“ Interesse des Einzelnen liegt, obwohl die von ihm faktisch auf dem Markt geäußerten Präferenzen anders lauten?

Dem Drang zum öffentlichen Gut ist mithin mit Skepsis zu begegnen. Das

gilt verstärkt, wenn man die ökonomischen Auswirkungen in Betracht zieht. Öffentliche Güter sind ein Paradebeispiel für das Staatsversagen. Da ist einmal die unausbleibliche Tendenz zur *Übersversorgung*. Beim Verbraucher ist das Band zwischen Leistung und Gegenleistung, zwischen Nutzen und Kosten zerschnitten, wie es auf dem Markt mit seinen Preisen unmißverständlich zur Geltung käme. Wird das öffentliche Gut zum Null-Tarif oder jedenfalls unter Kostenpreis angeboten – und darin liegt ja gerade sein „Pfiiff“ –, schnell nicht nur die Nachfrage nach oben; bekanntlich wird mit Gütern und Leistungen, die (scheinbar) umsonst zu haben sind, auch entsprechend großzügig und nachlässig umgegangen. Dem bereitstellenden Politiker auf der anderen Seite erscheint das entgeltlose Leistungsangebot als eine gute Tat, die sich günstigerweise auch an der Wahlurne auszuzahlen pflegt. Je mehr, desto besser, lautet die Devise. Das „Optimalbudget“ ist politisch stets das größere. Die „Kosten“ gehen im allgemeinen Steuerhaushalt unter. Folgekosten treffen erst die nächste Legislaturperiode. Und im übrigen ist auf die heimlichen Steuererhöhungen ein beruhigender Verlaß.

Zum anderen steht es, bei gegebener Gesamtmenge, auch schlecht um die *Effizienz* der Bereitstellung pro Einheit des öffentlichen Gutes. Das Kosten-Ertragskalkül, das über den Markt spielend bewältigt wird, stößt hier, selbst wenn die Politiker dazu hinreichend motiviert wären, auf typische Schwierigkeiten. Bei den meisten öffentlichen Gütern ist das, was in der Sache den Ertrag darstellt, schwer zu definieren und noch schwerer einigermaßen exakt zu messen. Das macht es leicht, den Ertrag in aller Regel grandios zu überschätzen. Das Gegenteil trifft umgekehrt auf die Totalkosten zu, die zur Bereitstellung entstehen. Die anteilig eingesetzten Steuermittel sind da nur ein schwacher und zum Teil geradezu irreführender Maßstab. So läßt sich zum Beispiel von einem geringeren Mitteleinsatz nicht schon auf eine, wie es heute heißt, „Leistungsdemontage“ schließen; es könnte ja immerhin eine Rationalisierung stattgefunden haben, die das Kosten-Ertragsverhältnis auf der Aufwandseite verbesserte – weniger wäre also, bei Licht besehen, mehr gewesen. Daß gerade im öffentlichen Sektor solche Rationalisierungschancen reichlich bestehen, wird wohl niemand bezweifeln. Aber wo bleibt die Motivation der Politiker, wenn sich für ihre Werbung alles um die schieren Haushaltsansätze dreht?

In die gleiche Richtung der typischen Verschwendung wirkt schließlich, daß eine *Erfolgskontrolle* praktisch fehlt. Die üblichen staatlichen Haushaltsabrechnungen und die Prüfungen, ob die Mittel auch zweckbestimmt und ordnungsgemäß ausgegeben wurden, sind weit entfernt, einen Ersatz zu bieten, selbst wenn das Personal der Rechnungshöfe verdoppelt würde. Im übrigen kommen sie viel zu spät. Ja, eine nachgehende kleinliche Ausgabenprüfung durch Bürokraten, wo vorher die Politiker mit den Haushaltsansätzen großzügig-schätzend verfahren, ist eine denkbar unökonomische Kombination. Ausgabenmonita führen selten zu rationellerem Mitteleinsatz, sondern eher zur Qualitätsverschlechterung des öffentlichen Gutes für die folgende Bereitstellung. Wenn aber eine effektive Erfolgskontrolle fehlt, gibt es auch kein Verfahren, das anzeigt, wann eine bestimmte Staatstätigkeit auszuklinken hätte, sei es nun, weil die Ergebnisse unbefriedigend sind oder

sich bessere Methoden anbieten, sei es, daß der angestrebte Zweck von der Entwicklung überholt wurde. Hier findet denn das anstößige Phänomen eine Erklärung, daß staatliche Maßnahmen, sind sie erst einmal auf den Weg gebracht, mehr oder minder unbesehen weiterlaufen können. Die Politiker sind inzwischen auf ein neues Feld mit besserer aktueller Werbewirksamkeit konzentriert. Und die typischen Fehler können ein weiteres Mal beginnen. Das Kurioseste bleibt freilich, daß trotz der faktischen Tendenz zur Überversorgung, wenn erst ein „öffentliches Gut“ politisch in Angriff genommen worden ist, sich in der Bevölkerung bald der Eindruck eines Mangels einzustellen pflegt. Indes, das Rätsel läßt sich leicht auflösen, wie gerade das Beispiel der Klagen über eine allgemeine Wohnungsnot in der Bundesrepublik zeigt. Zunächst wird als sozialpolitisches Ziel deklariert, daß die Masseneinkommen maximal mit 16% Mietausgaben belastet sein dürfen, was sich allein schon dann als ökonomisch widersinnig herausstellt, wenn in der Wohlstandsgesellschaft allenthalben ein Trend zur größeren, besser gelegenen oder jedenfalls qualitativ höherwertigen Wohnung einsetzt, von Preissteigerungen bei Boden, Bauarbeiten und Realcredit ganz zu schweigen. Dann subventioniert man den Preis von „Sozialwohnungen“ auf dieses Richtmaß herab, wobei es natürlich nicht ohne ein eingrenzendes Zuteilungsverfahren nach der Einkommenshöhe der Nachfrager abgeht. Nun verfügt aber ein erheblicher Teil von ihnen im Zeitverlauf über ein steigendes Einkommen, mit dem die Förderungsgrenze überschritten wird. Es kommt zu Fehlbelegungen von Sozialwohnungen, während draußen namentlich junge Familien mit niedrigerem Einkommen warten müssen. Von sich aus werden die Altmietler die billigen Wohnungen kaum räumen, wenn sonst überall die Quadratmeterpreise merklich höher liegen. Und die Politiker ihrerseits scheuen nichts mehr, als durch Eingriff den begehrten Wohnraum frei zu machen – trotz der gesetzlich abgesicherten guten Gründe. Sie ziehen es vor, die Förderungsgrenze heraufzusetzen, natürlich aus Gleichheitsrücksichten: allgemein. So weitet sich der Kreis der zum „meritorischen Gut“ Berechtigten immer mehr aus, selbst bei abnehmender Zahl der Gesamtbevölkerung. Am Ende können sich dann so groteske Relationen wie in der Bundesrepublik ergeben, daß 11 Millionen Haushalte, also fast zwei Drittel aller Haushalte, einen formalen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben – bei einem Bestand von 4,2 Millionen Einheiten. Der fabrizierte Mangel ist perfekt.

Abhilfen bleiben prekär. Wollte der Staat selbst oder über die Subventionierung gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften versuchen, die Lücke durch Neuzugänge auch nur halbwegs zu schließen, würde sein Haushalt bald in astronomischer Höhe belastet. Andererseits an der Schraube der zu fordernden Miete zu drehen, fällt den Politikern offensichtlich mehr als schwer. Also bleibt die Anspruchsmalaise festgeschrieben. Man sucht sie mit „flankierenden“ Maßnahmen „abzufangen“. Etwa durch eine Wohngeldzahlung, die sich in der Bundesrepublik denn auch zu einer veritablen neuen Säule im Sicherungssystem ausgewachsen hat. Oder durch einen verschärften Mieter- und Kündigungsschutz ebenfalls im privaten Sektor, der freilich die unliebsame Folge hat, daß nun auch noch das Ventil des frei-finanzierten

Mietwohnungsbaues praktisch zum Erliegen kommt. Selbst die heute mit einer gewissen Härte geforderte Kürzung der Förderung im Eigenheimbau würde die Situation im Nettoeffekt nur verschlimmern. So manövriert sich eine am Anfang gut gemeinte, aber eben nichts als gut gemeinte Politik schließlich selbst in eine Sackgasse aus Immobilisierung des Mieter- und Bauherrnverhaltens, Ungerechtigkeiten und öffentlicher Verschwendung, die gleichwohl der Sache, um die es geht, einen Tottort antut.

Das Elend der Bürokratie

Wo die Politik tätig ist, ist Bürokratie. Handeln des Staates ist bürokratisches Handeln. Das kann gar nicht anders sein. Sowohl für die Einnahmeerzielung der öffentlichen Hand wie für ihre Ausgabentätigkeit bedarf es eines Apparates, der nach allgemein fixierten und von jedermann einklagbaren Regeln verfährt. Und je mehr besteuert und/oder das staatliche Leistungsangebot erhöht wird, desto mehr wächst jener Apparat. Das übersehen offenbar jene, die zwar eindringlich über die unerträgliche Bürokratisierung klagen, aber im gleichen Zuge nicht anstehen, nach Subventionen, Protektionen und mehr Sozialleistungen zu rufen. Auf ein Ende in dem Sinne zu hoffen, daß der Prozeß sich schließlich von selbst totläuft, erscheint zumindest leichtsinnig. Im Wohlfahrtsstaat Dänemark zum Beispiel stehen inzwischen 370 000 Beschäftigten in der Industrie und 120 000 in der Landwirtschaft nicht weniger als 700 000 öffentliche Bedienstete gegenüber.

Der bürokratische Vollzug ist aber ein gewichtiger Kostenfaktor, der jede Staatstätigkeit über den Verdruß hinaus, der dem Publikum im täglichen Kontakt mit der Behördenmentalität erwachsen mag, zu einer teuren Angelegenheit macht. So wäre es aufschlußreich zu wissen, wieviel von einer Milliarde Aufkommen aus der geltenden (komplizierten) Körperschaftsteuer durch Verwaltungskosten, einschließlich der anteiligen Gehälter und Lohnnebenkosten der eintreibenden Beamten, aufgezehrt wird, mithin gar keine Nettoeinnahme der öffentlichen Hand darstellt – von den Kosten, die das aufwendige Verfahren durch Arbeits- und Materialeinsatz bei den besteuerten Betrieben selbst verursacht, ganz abgesehen. Das gleiche gilt für die Ausgabenseite. So fördert das Bundesforschungsministerium direkt, d. h. durch administrative Zuschüsse, inzwischen 7000 Projekte, wozu es – neben seiner laufenden Verwaltung – nicht weniger als 1400 Berater und 750 „Projektverwalter“ bedarf. Als man, ein anderes Beispiel, in der Bundesrepublik 1975 aus Gründen einer besseren Umverteilungswirkung den steuerlichen Kinderfreibetrag durch eine alleinige Kindergeldzahlung ersetzte, kostete das neben dem eigentlichen Mittelansatz im Haushalt nicht weniger als 3000 zusätzliche Personalstellen bei den auszahlenden Arbeitsbehörden, und man kann sicher sein, daß darum in den entlasteten Finanzämtern niemand „freigesetzt“ wurde. Nicht besser liegen die Dinge im Fall der (vom Bundesrat vorerst angehaltenen) „Reform“ des Jugendhilfe-Gesetzes. Sie deklariert einen Anspruch des Jugendlichen auf behördliche „Erziehungs- und Entwicklungsberatung“, gegebenenfalls auch gegen den Willen des

Elternhauses. Das bedeutet natürlich zunächst einmal eine Anreicherung der Jugendämter um behördliche Erzieher, die ihr Geschäft besser verstehen als die Eltern. Die vom zuständigen Ministerium veranschlagten 800 Mill. DM jährliche Zusatzausgaben können da bestenfalls als ein Anfang verstanden werden, der die Folgekosten unberücksichtigt läßt. Das Beispiel ist typisch für das, was der steuerzahlende Bürger von einem Staat zu erwarten hat, der sich zunehmend der „Volkserziehung“ widmet. Da gibt es, wie der Fall Schweden zeigt, vor bevormundenden Sonderämtern, Kommissionen und politischen Ausschüssen, die überall nichts als „Gefährdungen“ sehen und die Menschheit endlich auf den rechten Weg bringen wollen, bald kein Halten mehr.

Indes, auch bei gegebener Gesetzeszahl und gegebenem Aufgabenvolumen weist die staatliche Bürokratie Eigenheiten auf, die zu einer gleichsam jungfräulichen Vermehrung und zumal zur eigendynamischen Kostenausweitung führen. Parkinson hat bekanntlich sein „Gesetz“ am britischen Marineministerium und Kolonialamt demonstriert, deren Personalbestände gerade dann um jährlich 5 bis 6% aufblühten, als die Marinstärke absank und die Kolonien verloren gingen. Auch in der Bundesrepublik läßt sich Ähnliches beobachten: Das Bundeslandwirtschaftsministerium beschäftigte 1960, als es noch 1,3 Mill. Bauern gab, 2500 Bedienstete; knapp 20 Jahre später war die Zahl der Landwirte auf 550 000 zurückgegangen, die Besetzung des Ministeriums jedoch auf mehr als 4400 Beschäftigte angewachsen. Das sind nur auf den ersten Blick groteske Fälle, die aus dem Rahmen zu fallen scheinen. Parkinsons Gesetz wirkt ebenso im „normalen“ Verlauf der Dinge. Behördenapparate sind hierarchisch strukturierte Monaden, von keiner Konkurrenz bedrückt und faktisch immun gegen Eingriffe von außen. Sie legen Gesetze und Verordnungen auf ihre Weise aus. Die „Produktion“ wird im öffentlichen Sektor von der Administration bestimmt und nicht, wie in der Wirtschaft, umgekehrt. Rücksicht auf die Abnehmer ist kein entscheidendes Verhaltenskriterium. Da diese sich in der ungünstigen Position befinden, nicht zu einer anderen Behörde abwandern zu können, bleibt auch die Waffe des Widerspruchs in aller Regel stumpf. Sind Fehler und Schwächen der Bürokratie nicht zu bestreiten, lautet die übliche Auskunft, daß es an Personal mangle. Was jedoch an Stellenforderungen notwendig erscheint, liegt praktisch im eigenen Ermessen des Apparates; der Maßstab für dessen Leistung und die seiner Beschäftigten wird weitgehend „intern“ gesetzt. Wer, wenn nicht eine vorgesetzte andere Behörde, könnte hier schon nach dem Rechten sehen? Aber diese ist wieder nach dem gleichen Muster gestrickt. Und so schließt sich der Kreis.

Mehr Personal und ein größerer Haushalt erscheinen dem öffentlichen Sektor allemal besser als weniger. Daran ändert wundersamerweise auch der verstärkte Einsatz von maschinellen Techniken und Computern nichts. Für die leitenden Positionen in der Verwaltungshierarchie bedeutet die Ausdehnung von Personal und Budgetmitteln mehr Einfluß, mehr Gewicht und Aufstiegschancen. Einmal vorhandene Haushaltssätze werden auf jeden Fall im Rechnungsjahr ausgenutzt; denn es muß als vernünftiger gelten, die Mittel auch bei mangelndem Bedarf auszugeben, als eine Strei-

chung für die kommenden Perioden und den damit verbundenen Prestigeverlust zu riskieren. Die Stellenvermehrung stellt aber auch für die unterstellten Beschäftigten einen Gewinn dar. Sie erlaubt jene „soziale“ Betriebsführung, für die der öffentliche Sektor sprichwörtlich ist, und ebnet allfällige Belastungsspitzen ein. Ein Arbeitsplatzrisiko entfällt. Personalvertretungen sorgen für die Einhaltung der fixierten Laufbahnen und die Beachtung von zeitlich erworbenen Anwartschaften. Da nicht nach der Leistung, sondern nach der Stelle entlohnt wird, auf der ein öffentlich Bediensteter sitzt, es aber andererseits auch kaum Sanktionen gibt, die einen bestimmten Leistungsgrad erzwingen, kann man von der Effizienz pro eingesetzter Arbeitseinheit keine Wunder erwarten. Das gilt um so mehr, als überdies mit einem Verwaltungsleerlauf zu rechnen ist, der auf Zuständigkeitssuche, „Instanzenzirkulation“ und Selbstbeschäftigungstherapie zurückgeht: sich mit einem aktenkundigen Vorgang zu befassen, muß ja nicht unbedingt heißen, ihn auch zu erledigen. Jedenfalls wäre auf seiten des Publikums die Annahme, mit einem Wachstum einer Behörde gehe eine entsprechende Leistungssteigerung einher, ebenso voreilig wie die Erwartung, daß bei überholten oder abgewanderten Sachaufgaben auch ein entsprechender Stellenabbau erfolgte. Eher dürfte der Zeitverlust im Umgang mit den Ämtern und speziell das „Behördenrisiko“ für investitionswillige Unternehmer noch zunehmen.

Damit nicht genug, kommt aber die Administration auch bei konstanter Beschäftigtenzahl und gegebenem Effizienzgrad den Bürger immer teurer zu stehen. Damit meinen wir nicht die jährlichen Einkommenserhöhungen in einer wachsenden Wirtschaft, an denen ebenfalls die öffentlichen Bediensteten teilhaben sollen. Auch mögen der automatische Aufstieg in eine höhere Dienstaltersstufe und selbst das verbreitete Zulagenwesen (z. Z. etwa 176 Arten) noch hingehen, wenn sie nur mehr leistungsorientiert wären. Bei den versteckten Lohnerhöhungen via Stellenanhebungen und Höhergruppierungen jedoch muß das Verständnis aussetzen: derselbe Mann wird an derselben Stelle für dieselbe Tätigkeit besser bezahlt, ohne daß sich irgendwas geändert hätte. Und solches geht dann noch in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als Beitrag des öffentlichen Sektors zur Steigerung des Sozialproduktes ein! Nach alledem drängen sich Zweifel auf, ob dem Elend der Bürokratie allein mit „Verwaltungsreformen“ beizukommen ist. Wahrscheinlich ist an diesem wichtigen Punkt dem Staatsversagen nurmehr durch eine rigorose Beschränkung der Stellenzahlen beizukommen. Es müßte schon sonderbar zugehen, wenn dadurch der effektive öffentliche Beitrag zum Sozialprodukt Schaden nähme.

Staatliche Monopolisten

Die Eigenheiten staatlicher Verwaltung und ihre bedenklichen Folgen machen selbstverständlich nicht Halt vor öffentlichen Betrieben. Umso erstaunlicher ist es, was sich hier namentlich bei den Gebietskörperschaften in unserem Land an Wirtschaftsvermögen inzwischen angesammelt hat. Mit

Marktversagen läßt sich das sicherlich nicht erklären. Eher schon mit der steuerlichen Befreiung, die der Staat seinen eigenen Betrieben großzügig gewährt. Und natürlich wächst das Heer der öffentlichen Bediensteten, was mehr Prestige und Macht bedeuten mag. In der Sache bleibt jedoch unerfindlich, warum es z. B. städtische Gärtnereien und beamtete Fahrkartenkontrolleure geben müßte. Hier bietet sich ein weites Feld für eine Privatisierung, das bei den einschlägigen zaghaften Schritten der späten fünfziger Jahre (Volksaktienausgabe für Bundesbeteiligungen) leider ausgespart wurde. Das gängige Gegenargument, daß eine solche Aktion darauf hinausliefe, die Rosinen aus dem Kuchen zu picken, ist aufschlußreich. Wird die Theorie des Marktversagens ernst genommen, dann hat sich der Staat nicht für wirtschaftliche „Rosinen“, sondern für jenen Teil des Kuchens zu interessieren, den alle wollen, aber sonst niemand backt. Sollte das tatsächlich nur mit Defiziten möglich sein, bleibt es immer noch die Aufgabe einer rationalen Wirtschaftsführung, die Verluste zu minimieren, um die Belastung des gewährleistenden öffentlichen Haushaltes herabzudrücken. Für einen anderen Teil der öffentlichen Unternehmen wird ins Feld geführt, daß sie leichter negative Umweltwirkungen (Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung, Sicherheitsgefahren) vermeiden ließen. Aber auch dieses Argument überzeugt nicht. Die „Externalitäten“, um die es hier geht, sind mit dem gegebenen Stand der Produktionstechnik verbunden; sie haben mit der Eigentümerschenschaft des Unternehmens nichts zu tun. Die Erfahrung vermittelt nicht den Eindruck, daß Unternehmen, nur weil sie öffentlichen Charakter tragen, hier Lichtgestalten wären. Im übrigen bleibt eine umweltschützende Rahmengesetzgebung, die mit Auflagegeboten und zweckgebundenen Abgaben nach dem Verursacherprinzip arbeitet, das probate Gegenmittel, das für alle gilt. Private Unternehmen bieten dabei eher noch den Vorteil, besser kontrollierbar zu sein und den technischen Fortschritt von sich aus in umweltfreundliche Bahnen zu lenken.

Bleibt schließlich das Argument der Marktmacht von monopolistischen Privatunternehmen. Vertreter des Neoliberalismus wie Röpke bekundeten zunächst noch die Meinung, daß im Falle einer „natürlichen“ oder sonstwie nicht zu beseitigenden Monopolsituation die Übernahme der Produktion in öffentliche Hände einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht widerspräche, ja geboten sein könne. Sie haben diese Ansicht bald korrigiert. Ein sachliches oder regionales Monopol in Staatshänden bleibt ein Monopol mit seinen Versuchungen, die Mengen-, Qualitäts- und Preispolitik zur Ausnutzung der Situation einzusetzen. Und da es sich um eine staatliche Instanz handelt, die als Inhaber auftritt, ist dem Verhalten gegenüber Abnehmern und Konkurrenten am schwersten beizukommen: die Marktmacht wird potenziert. Das läßt sich sehr gut am Beispiel der Bundespost studieren, und zwar sowohl bei ihrer Politik der Telefongebühren wie bei ihrem verbissenen Kampf gegen mögliche private Konkurrenz auf den neuen Märkten der Telekommunikation. Sinnigerweise hat der Staat seine eigenen Unternehmen denn auch erst gar nicht der Aufsicht des Kartellamtes unterstellt. Man darf nicht einwenden, dafür unterlägen die öffentlichen Unternehmen einer Art demokratischer Kontrolle. Denn wenn nun noch „politische“ Rücksich-

ten in die Unternehmensentscheidungen eingehen, pflegt das in aller Regel die ökonomischen Dinge nur zu verschlimmern. So konnte man wiederholt beobachten, wie notwendige Preisanhebungen bei öffentlichen Betrieben vor Wahlen unterblieben, um dann nach Tisch umso deftiger nachgeholt zu werden. Im ganzen ist bei uns für den Zeitraum 1968 – 1975 ein überproportionaler Beitrag der staatlich-administrierten Preise zum gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg festzustellen, wobei die inflationären Impulse in den letzten Jahren unübersehbar stärker geworden sind.

Statt also in monopoloiden Märkten mit der staatlichen Instanz gleichsam den Bock zum Gärtner zu machen, bleibt für die Wettbewerbspolitik ein regierungsunabhängiges „Kartellamt“ immer noch das bessere Heilmittel. Soweit sich öffentliche Wirtschaftsmonopole nicht abbauen lassen, wären sie in seine Kontrolle einzubeziehen. Davon abgesehen, sind hier aber auch die wettbewerbsveranstaltenden Möglichkeiten noch keineswegs ausgeschöpft. Eine private Müllabfuhr, ein privater TÜV, private Krankenhäuser und Hochschulen würden nicht nur die Wahlchancen des Publikums erhöhen; die Konkurrenz zwänge indirekt auch das öffentliche Angebot zur Leistungsverbesserung.

Ansteckende Wirkung der öffentlichen Lohnpolitik

Der Rundgang im Gefilde des Staatsversagens bliebe unvollständig, wenn nicht noch auf die Ansteckungsgefahr hingewiesen würde, die von der für den öffentlichen Dienst typischen Lohnpolitik auf den privaten Sektor ausgeht und die marktwirtschaftliche Elastizität an einer empfindlichen Stelle in Mitleidenschaft zieht. Der spezielle Charakter der Lohnpolitik im Staatssektor beruht auf drei Faktoren. Einmal gibt es praktisch kein Arbeitsplatzrisiko und namentlich kein Risiko der technologisch-bedingten Freisetzung, womit eine wichtige Bremse gegen überzogene Lohnforderungen entfällt. Gleichwohl haben auch die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes ein Streikrecht, und selbst einige Beamtenvertretungen plädieren gar für seine Ausweitung. Da zum anderen der Staat keine „Gewinne“ macht und auch sonst in diesem Bereich die Produktivitätszunahme keine normgebende Größe darstellt, bietet allenfalls die Lage des öffentlichen Haushaltes, der die zusätzlichen Lohnausgaben zu verkraften hat, einen Anhaltspunkt. Aber dieser Anhaltspunkt erscheint schwach genug; denn die „Möglichkeiten des Staatshaushaltes“ sind bekanntlich ein sehr dehnbarer Begriff. Und schließlich haben die Gewerkschaftsvertreter im öffentlichen Dienst mit ihrem Tarifpartner ein relativ leichtes Spiel. Die Vertreter des staatlichen Arbeitgebers sind durch die Bank nicht „gegnerunabhängig“; überdies pflegen sie auf ihren „politischen“ Ruf zu achten, und auch sachlich ist ein Streik im öffentlichen Dienst mit seinen Versorgungsausfällen nicht lange durchzustehen. Kein Wunder, daß bei solcher Ausgangslage die Erhöhung der öffentlichen Löhne, wie zum Beispiel 1974 geschehen, dem gleichjährigen Anstieg des Sozialproduktes um mehr als das Dreifache davonlaufen kann.

Indes, diese extreme lohnpolitische Position hat ihre Auswirkungen auch auf die ganz anders strukturierten Bereiche der Wirtschaft, die, anders als staatliche Behörden, in Konkurrenz untereinander und mit dem Ausland stehen. Das gilt umso mehr, wenn der Anteil der öffentlichen Bediensteten an der gesamten Beschäftigtenzahl hoch ist. Hier werden faktisch Maßstäbe für alle Unternehmen gesetzt, denen auf die Dauer kaum jemand ausweichen kann. Ohnehin übt der Beamtenstatus auf die meisten Gewerkschaften und ihre Mitglieder so etwas wie einen Endzeleinfluß aus. Das hat zur Folge, daß die Preise in der privaten Wirtschaft im buchstäblichen Sinne „verdorben“ werden; soweit die Entwicklung der Arbeitsproduktivität die zusätzlichen Lohnkosten nicht abdeckt, ist eine Inflationierung unausbleiblich. Und fast noch schlimmer: auch die Anpassungselastizität der Wirtschaft bei konjunkturellen Schwankungen nimmt Schaden; ein ständig überhöhtes Reallohnniveau pflastert den Weg zu einer hartnäckigen Unterbeschäftigung. So gesehen, hat die fortgesetzte Ausweitung des Staatssektors etwas von der Bösartigkeit einer Geschwulst an sich.

Gegenwehr

Was kann da therapeutisch geschehen? Gewiß wäre es unzureichend, primär auf der Ausgabenseite des Staatsbudgets bei einzelnen Posten und Aufgabenkategorien anzusetzen, die sich offensichtlich als überflüssig oder ineffizient erweisen. Dafür ist der Expansionsprozeß schon quantitativ zu weit fortgeschritten. Der Versuch wurde immer wieder gemacht – ohne jedoch dauerhaft etwas aus den Angeln zu heben. Der Grund des Mißerfolges geht vor allem darauf zurück, daß eine selektive Ausgabenkürzung auf den erbitterten Widerstand der Betroffenen zu stoßen pflegt; sie können immer so etwas wie ein Gleichbehandlungs- oder Ausgewogenheitsprinzip ins Feld führen. Strategisch erfolversprechender ist es, sich zunächst auf die Seite der *Staatseinnahmen* zu konzentrieren. Wird hier nachhaltig und über alle politischen Schwankungen hinweg gebremst, ergibt sich die Notwendigkeit allgemeiner Ausgabenkorrekturen nachgerade von selbst. Vor allem kann niemand eine „Kompensation“ für entgangene Vorteile aus der Staatstätigkeit verlangen. Im übrigen bringt eine nicht abrupte, aber permanente Reduktion der Mittel, die der öffentlichen Hand überhaupt noch zur Verfügung stehen, einen Gewöhnungseffekt mit sich, der das Herabsteuern erleichtert.

Technisch steht da die Ausschaltung der heimlichen Steuererhöhungen an der Spitze, indem die Steuerbemessungsstufen gleichsam auf Räder gesetzt werden: sie erhöhen sich, bei konstanten Progressionssätzen, automatisch mit der gleichen Rate, mit der periodisch das Volkseinkommen steigt. Die Maßnahme hätte auch ihre sozialpolitischen Meriten; denn der jeweils höhere Steuersatz trifft dann nurmehr jene Zeitgenossen, deren wirtschaftliche Position sich über das allgemeine Einkommenswachstum hinaus verbessert hat. Das war ja auch der ursprüngliche Sinn der Steuerprogression. Um den Ausweg einer verstärkten Staatsverschuldung abzuschneiden, der

politisch nur zu naheliegt, kann auch hier nicht alles beim alten bleiben. Die bisherigen Bremsen sind offenkundig unzureichend. Geboten ist eine Regelung, die die erlaubte Neuverschuldung auf allen Haushaltsebenen auf einen niedrigen Prozentsatz des jeweiligen Budgets festschreibt. Gleichwohl bleibt das wachsame Mißtrauen der Bevölkerung unerläßlich. Ähnliches gilt hinsichtlich der Versuchung, ständig die Mehrwertsteuer und einzelne einträgliche Verbrauchssteuern höherzuschrauben- und sei es allein deswegen, weil damit das Preisniveau in Bewegung gerät. Die Einnahme- und Ausgabenseite gleichzeitig betreffen die nächsten Reformschritte. Wo kollektiv Güter vom Staat bereitgestellt werden müssen, wäre eine Gebührenzahlung zu verlangen, damit wenigstens auf diese Weise ein Test über die tatsächlichen Präferenzen der Abnehmer mit im Spiele ist. Subventionen, soweit sie tatsächlich unumgänglich sind, sollten möglichst in Kreditform vergeben werden und grundsätzlich mit einem jeweils vorweg fixierten Maximalvolumen (Repartitionsprinzip). Schließlich bedarf auch die sog. Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Ländern und Gemeinden der Korrektur. Sie hat sich als ein Treibsatz faktischer Verschwendung erwiesen. Beteiligt sich nämlich die nächsthöhere Instanz voraussehbarerweise z. B. mit 70% an einer bestimmten Investitionsausgabe, so wird die niedrige Instanz hier mit Sicherheit tätig werden, selbst wenn das Objekt in der Sache nicht vordringlich ist und wichtigere Aufgaben, die man aber voll finanzieren müßte, dafür zurückzutreten haben. Hier hilft nur die „Trennfinanzierung“: wer anschafft, muß auch bezahlen. Entspricht die Aufteilung der Gesamtsteuern nicht mehr der tatsächlichen Aufgabenzuteilung zwischen den Gebietskörperschaften, dann ist eben der Finanzausgleich entsprechend zu ändern. Das immer mehr einreißende staatsinterne Zuschußwesen fördert nur eine bürokratische Umwegproduktion.

Nimmt man noch die Privatisierung staatlichen Wirtschaftsvermögens und da, wo öffentliche Unternehmen bestehen bleiben, die Maßnahmen zur Konkurrenzveranstaltung hinzu, ergibt sich ein Konzept, das geeignet ist, der staatlichen Expansion Paroli zu bieten, ja den aufgeblähten Staatseinfluß wieder zurückzudrängen. Nicht ausgeschlossen, daß im gleichen Zuge auch die Zahl der professionellen Politiker zurückgeht, die in der Bundesrepublik, wie der internationale Vergleich lehrt, unverhältnismäßig hoch ist. Möglicherweise verbessert sich selbst das Siebungsverfahren, mit dem die Parteiapparate Kandidaten für die verbleibende Stellenzahl präsentieren. Ein hartes Stück Reformarbeit freilich wird die Zähmung der staatlichen Bevormundung bleiben.

Zur Person des Autors

Professor Dr. Bruno Molitor, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für Verteilungs- und Sozialpolitik der Universität Würzburg.